

FUNKTIONSBESCHREIB DER PRAXISAUSBILDNER/INNEN (PA)

ERLÄUTERUNGEN

STELLE / INSTITUTION UND STELLENINHABER

Institution (Arbeitgeber):	<i>Der/die PA ist bei der Institution, die Studierende für eine Praxisausbildung aufnimmt, angestellt. Dieser Funktionsbeschreibung betrifft die spezifischen Tätigkeiten des/der PA während des Zeitraums, in dem er/sie den/die Studierende/n betreut und die Institution von der HES-SO entschädigt wird.</i>
Ort der Praxisausbildung und/oder Ort der Tätigkeit der Studierenden in berufsbegleitender Ausbildung (Einsatzort des/der Studierenden):	<i>Der genaue Ort der Institution, der als Praxisausbildungsort des/der Studierenden anerkannt wird, muss definiert werden. Dem/der Studierenden wird ein/e PA zugewiesen. Bei gewissen Institutionen kann der Praxisausbildungsort die Institution selbst sein; bei anderen (z. B. Universitätsspital) handelt es sich um eine Teilstruktur der Institution.</i>
Name des/der PA:	_____
Vertreter/in:	<i>Die Verpflichtung, eine/n PA zu vertreten, ist in der von der Direktion der Institution und der HES-SO unterzeichneten Vereinbarung über die Praxisausbildung der HES-SO festgehalten. Es ist Aufgabe der Institution, den/die Vertreter/in des/der PA zu bestimmen. Die administrativen Modalitäten in Bezug auf die Entschädigung des/der PA oder des Vertreters bzw. der Vertreterin sind ebenfalls in dieser Vereinbarung definiert.</i>
Betreuungsumfang: (gemäss HES-SO-Normen)	% <i>Es handelt sich hier um die Zeit, die von der HES-SO entschädigt wird und während der sich der/die PA gemäss den in diesem Funktionsbeschreibung beschriebenen Tätigkeiten ausschliesslich der Ausbildung des/der Studierenden der HES-SO widmet. Der Prozentsatz hängt vom Studiengang des/der Studierenden ab.</i>

Organisatorische Integration

Hierarchie <ul style="list-style-type: none"> • Funktion des/der direkten Vorgesetzten: (direkte/r Vorgesetzte/r in der Institution) 	<i>Die Hierarchie entspricht derjenigen der Institution, in welcher der/die PA beschäftigt ist.</i>
Bezugsperson <ul style="list-style-type: none"> • Bezugsperson für die Ausbildung des/der Studierenden: (von der Hochschule ernannte/r Ausbilder/in) 	<i>Die Direktion der Hochschule ist für die Ausbildung des/der Studierenden verantwortlich. Sie kann diese Verantwortung an eine/n Ausbilder/in der Hochschule übertragen.</i>

AUFTRAG

Der Auftrag definiert die Stelle. Er bestimmt den Umfang der Verantwortung des/der PA, verlangt aber nicht, dass diese/r die gesamte, fortwährende und absolute Ausbildung des/der Studierenden übernimmt. Je nach Ausbildungsstätte beteiligen sich andere Teammitglieder, nach gegenseitiger Absprache, an der Ausbildung des/der Studierenden.

VERANTWORTUNG – HAUPTTÄTIGKEITEN – VERTRETUNG

Verantwortung und Repräsentation

Die Verantwortlichkeiten in Zusammenhang mit der Stelle legen fest, was von dem/der PA erwartet wird. Sie legen dessen/deren Autonomie innerhalb des definierten Rahmens fest (Vereinbarung über die Praxisausbildung der HES-SO und pädagogischer Dreiervertrag).

Die dem/der PA innerhalb der Entwicklung des Ausbildungsangebots der HES-SO übertragene Verantwortung beruht auf der Partnerschaft zwischen den Institutionen und den Hochschulen der HES-SO.

Die Vergabe der ECTS-Credits obliegt der Hochschule des/der Studierenden.

Haupttätigkeiten

Die Verantwortung des/der PA deckt drei Bereiche ab: den/die Studierende/n, die ihn/sie beschäftigende Institution sowie die Hochschule des/der Studierenden.